Betriebsanleitung
EURO-Fallsegel
manuell und elektrisch





EURO-JABELMANN
Maschinenbau GmbH
Wilsumer Straße 19 - 21
49849 Itterbeck
Tel. 0049(0)5948-9339-0
Fax 0049(0)5948-9339-25
info@euro-jabelmann.de
www.euro-jabelmann.de

Ersatzteilversorgung
Tel. 0049(0)5948-9339-26
Fax 0049(0)5948-9339-27
et-dienst@euro-jabelmann.de

Nummer	Inhalt	Seite
	Konformitätserklärung	
1	Hinweise zur Betriebsanleitung	4
2	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
3	Haftungsausschluss	4
4	EURO-Jabelmann Service	4
5	Urheberschutz	5
6	Sicherheit	5
6.1	Verantwortung des Betreibers	6
6.2	Anforderungen an das Bedienpersonal	7
6.3	Persönliche Schutzausrüstung	7
6.4	Allgemeine Sicherheits– und Unfallverhütungsvorschriften	8
6.5	Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften	8
6.6	Sicherheitsvorschriften an der elektrischen Anlage	8
6.7	Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen	9
7	Lieferumfang	9
8	Inbetriebnahme und Anschluss	9
9	Wartung und Reparatur	10
10	Garantiebedingungen	10
11	Ersatzteilbestellungen	10
12	Ausserbetriebnahme und Entsorgung	11
13	Weiterentwicklung	11



Vor Inbetriebnahme ist das Handbuch von jeder Person, die Tätigkeiten mit der Maschine ausführt, sorgfältig zu lesen.

EG-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II 1.A

Der Hersteller / Inverkehrbringer

EURO-JABELMANN Maschinenbau GmbH
Wilsumer Straße 19 - 21

D-49847 Itterbeck

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt

Produktbezeichnung: **EURO-Fallsegel**

Seriennummer: _____

Serien-/Typenbezeichnung: **Fallsegel 600 mm x 650 mm, Fallsegel 700 mm x 750 mm**

Beschreibung:
Das Fallsegel dient zur schonenden Befüllung von Lkw, Anhänger, Boxen und Kisten mit Kartoffeln und Zwiebeln.

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Richtlinie sowie den weiteren angewandten Richtlinien (nachfolgend) - einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen - entspricht.

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN 349:1993+A1:2008	Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN ISO 12100:2010	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)
EN ISO 13857:2008	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2008)

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

EURO-JABELMANN Maschinenbau GmbH
Herr Bosmann
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck

Itterbeck, _____ _____
(Unterschrift)

Vor Inbetriebnahme ist das Handbuch von jeder Person,
die Tätigkeiten mit der Maschine ausführt, sorgfältig zu lesen.

1. Hinweise zur Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung gibt wichtige Hinweise zum Umgang mit der Maschine bzw. mit dem Gerät. Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen.

Die Betriebsanleitung vor Beginn aller Arbeiten sorgfältig durchlesen! Die Betriebsanleitung ist Produktbestandteil und muss in unmittelbarer Nähe der Maschine bzw. des Gerätes für das Personal jederzeit zugänglich aufbewahrt werden. Eine unvollständige oder unleserliche Betriebsanleitung ist umgehend durch eine neue Betriebsanleitung zu ersetzen!

Ergänzend zur Betriebsanleitung sind die gesetzlichen, allgemeingültigen und sonstigen verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz zu beachten und anzuweisen.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Fallsegel dient zur schonenden Befüllung von Lkw, Anhänger, Boxen und Kisten mit Kartoffeln und Zwiebeln, weitere Verwendung nur nach Absprache mit dem Hersteller möglich.

Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß.
Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften.

Die Maschinen dürfen nur von Personen genutzt, gewartet und instand gesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

3. Haftungsausschluß

Wir haben den Inhalt dieser Betriebsanleitung auf Übereinstimmung mit der Maschine geprüft. Dennoch können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden, so dass wir für die vollständige Übereinstimmung keine Gewähr übernehmen. Die Angaben dieser Druckschrift werden regelmäßig überprüft und notwendige Korrekturen sind in den nachfolgenden Auflagen enthalten.

4. EURO-Jabelmann Service

Für technische Auskünfte steht der EURO-Jabelmann Service zur Verfügung.
Hinweise sind jederzeit über den zuständigen Ansprechpartner per Telefon, Fax, Email oder über das Internet abrufbar, siehe Herstelleradresse.

5. Urheberschutz

Die Betriebsanleitung ist vertraulich zu behandeln. Sie ist ausschließlich für die mit der Maschine bzw. dem Gerät beschäftigten Personen bestimmt. Die Überlassung der Betriebsanleitung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers ist nicht zulässig.



Info
Die inhaltlichen Angaben, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstigen Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den gewerblichen Schutzrechten.
Jede missbräuchliche Verwertung ist strafbar.

6. Sicherheit

Diese Betriebsanleitung enthält grundlegende Hinweise, die bei Anbau, Betrieb und Wartung zu beachten sind. Daher ist diese Betriebsanleitung unbedingt vor Einsatz und Inbetriebnahme vom Personal zu lesen und muss ihm jederzeit zugänglich sein.

Nicht verstandene Hinweise in der Betriebsanleitung sind vor Inbetriebnahme der Maschine zu klären. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Vertriebspartner oder an uns als Hersteller.
Es sind nicht nur die unter diesem Hauptpunkt Sicherheit aufgeführten, allgemeinen Sicherheitshinweise, sondern auch die an anderen Stellen eingefügten speziellen Sicherheitshinweise zu beachten.

Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann sowohl eine Gefährdung für Personen als auch für Umwelt und Maschine zur Folge haben. Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zum Verlust jeglicher Schadensersatzansprüche führen.

Die Maschine / das Gerät entspricht dem Stand der Technik und ist nach den anerkannten sicherheitstechnischen EG-Richtlinien gebaut. Es ist nur im technisch einwandfreien Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung zu benutzen. Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, sind umgehend zu beseitigen. Schrauben und weitere Verbindungen sind regelmäßig zu überprüfen.
Die Sicherheitshinweise an der Maschine / am Gerät sind zu beachten.

Veränderungen, An- oder Umbauten, welche die Sicherheit und Funktion der Maschine / des Gerätes beeinträchtigen könnten, dürfen nicht ohne die Genehmigung des Lieferers vorgenommen werden. Dies gilt auch für den Einbau und die Einstellung von Sicherheitseinrichtungen sowie für das Schweißen an tragenden Teilen.

Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen, unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft, gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

Die Maschine / das Gerät darf nur in Betrieb genommen werden, wenn alle Schutzeinrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind und sichergestellt ist, dass niemand durch den Betrieb gefährdet wird.

Bei Arbeiten an der Maschine müssen geeignete Sicherheitsschuhe oder Stiefel sowie geeignete Schutzausrüstung (Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe) getragen werden.

Es darf niemals in die laufende Maschine / Gerät gegriffen oder Material aus der laufenden Maschine / Gerät entnommen werden; ebenso dürfen bei laufender Maschine / Gerät keine vorhandenen Schutzvorrichtungen geöffnet oder entfernt werden.

Bei Arbeiten an der Maschine /dem Gerät vorher Netzstecker und Druckluftschlauch ziehen bzw. abschalten, vor dem Ausschalten immer die Maschine / das Gerät leer laufen lassen. Niemals die Maschine / das Gerät im laufenden Betrieb unbeaufsichtigt lassen.

Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden!

An der Maschine / dem Gerät angebrachte Sicherheitshinweise:



Vor Inbetriebnahme Betriebsanleitung lesen

6.1 Verantwortung des Betreibers

Die Maschine bzw. das Gerät wird im gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Arbeitssicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung müssen die für den Einsatzbereich der Maschine bzw. des Gerätes gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Dabei gilt insbesondere:

• Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort der Maschine bzw. des Gerätes ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb der Maschine bzw. des Gerätes umsetzen.

• Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit der Maschine bzw. des Gerätes prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen und diese, falls erforderlich, anpassen.

• Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.

• Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter, die mit der Maschine bzw. dem Gerät umgehen, die Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.

• Weiterhin ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass die Maschine bzw. das Gerät stets in technisch einwandfreiem Zustand ist und regelmäßig die notwendigen Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchführt.

Unterweisung des Personals durch den Betreiber

• Arbeiten an/mit der Maschine dürfen nur von zuverlässigem Personal durchgeführt werden. Gesetzlich zulässiges Mindestalter beachten!

• Nur geschultes oder unterwiesenes Personal einsetzen; Zuständigkeiten des Personals für das Bedienen, Rüsten, Warten, Instandsetzen klar festlegen!

• Sicherstellen, dass nur dazu beauftragtes Personal an der Maschine tätig wird!

• Maschinenführer-Verantwortung - auch im Hinblick auf verkehrsrechtliche Vorschriften - festlegen und ihm das Ablehnen sicherheitswidriger Anweisungen Dritter ermöglichen!

• Zu schulendes, anzulernendes, einzuweisendes oder im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung befindliches Personal nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person an der Maschine tätig werden lassen!

• Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen der Maschine dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

• Arbeiten an Fahrwerken, Brems- und Lenkanlagen dürfen nur durch speziell ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt werden!

• An hydraulischen Einrichtungen darf nur Personal mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen in der Hydraulik arbeiten!

6.2 Anforderungen an das Bedienpersonal



WARNUNG!
Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation!
Unsachgemäßer Umgang kann zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen.
• Besondere Tätigkeiten nur durch die in den jeweiligen Kapiteln dieser Anleitung benannten Personen durchführen lassen.
• Im Zweifel Fachleute hinzuziehen.

Personen, die an dieser Maschine arbeiten, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

• Sie sind körperlich fähig, die Maschine zu kontrollieren.

• Sie können die Arbeiten mit der Maschine im Rahmen dieser Betriebsanleitung sicherheitsgerecht ausführen.

• Sie verstehen die Funktionsweise der Maschine im Rahmen ihrer Arbeiten und können die Gefahren der Arbeit erkennen und vermeiden.

• Sie haben die Betriebsanleitung verstanden und können die Informationen in der Betriebsanleitung entsprechend umsetzen.

• Sie sind mit dem sicheren Führen von Fahrzeugen vertraut.

Die Verantwortung hierfür trägt der Betreiber der Maschine. Zu beachten sind dabei die jeweiligen länderspezifischen Vorschriften. Prüf-, Einstell- und Reparaturarbeiten dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal ausgeführt werden.

Unterwiesenes Personal
Unterwiesenes Personal wurde in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihr übertragenen Aufgaben und mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterwiesen.

Fachpersonal
Fachpersonal ist aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen.

6.3 Persönliche Schutzausrüstung

Der Betreiber muss die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen bereitstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen sind beispielsweise:
• Schutzbrille
• Atemschutz
• Gesichts- und Augenschutz

Geeignete Kleidung tragen

Locker getragene Kleidung erhöht die Gefahr durch Erfassen oder Aufwickeln an drehenden Teilen und die Gefahr durch Hängenbleiben an hervorstehenden Teilen. Dadurch können Personen schwer verletzt oder getötet werden.

• Eng anliegende Kleidung tragen.
• Nie Ringe, Ketten und anderen Schmuck tragen.
• Bei langen Haaren Haarnetz tragen.
• Feste Schuhe oder Arbeitsschutzschuhe tragen.

6.4 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Die in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitshinweise, die bestehenden nationalen Vorschriften zur Unfallverhütung sowie eventuelle interne Arbeits-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften des Betreibers sind zu beachten.

• Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb. Die Beachtung dient Ihrer Sicherheit.
• Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
• Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung meiden!
• Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!
• Vor der Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten, ggf. einen Einweiser hinzuziehen!
• Maschine nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
• Nicht im Dreh- und Schwenkbereich der Maschine aufhalten!

6.5 Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften

Die Missachtung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften birgt folgende Risiken:

• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch nicht angebrachte oder nicht in Schutzstellung gebrachte Schutzvorrichtungen!
• Beschädigung wichtiger Maschinenfunktionen!
• Fehler bei der Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten!
• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch bestimmte mechanische oder chemische Besonderheiten!
• Gefahr von Umweltverschmutzung aufgrund von Leckagen in Hydraulikanlage, Leitungen sowie Motoren und Getriebe!

6.6 Sicherheitsvorschriften an der elektrischen / elektronischen Anlage

Nur Originalsicherungen mit vorgeschriebener Stromstärke verwenden! Bei Störungen in der elektrischen Energieversorgung Maschine sofort abschalten!

Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend vorgenommen werden.

Die elektrische Ausrüstung einer Maschine ist regelmäßig zu inspizieren/prüfen. Mängel wie lose Verbindungen bzw. angeschmorte Kabel müssen sofort beseitigt werden.

Die Maschine ist mit elektronischen Komponenten und Bauteilen ausgestattet, deren Funktion durch elektromagnetische Aussendungen anderer Geräte beeinflusst werden kann. Solche Beeinflussungen können zu Gefährdungen von Personen führen, wenn die folgenden Sicherheitshinweise nicht befolgt werden.

Bei einer nachträglichen Installation von elektrischen und elektronischen Geräten und/oder Komponenten in die Maschine muss der Verwender eigenverantwortlich prüfen, ob die Installation Störungen der Elektronik oder anderer Komponenten verursacht. Dies gilt insbesondere für

• Funktelefone (Handy)
• Funkanlagen

Es ist vor allem darauf zu achten, dass die nachträglich installierten elektrischen und elektronischen Bauteile der EMV-Richtlinie 2004/108/EG in der jeweils geltenden Fassung entsprechen und das CE-Kennzeichen tragen.

6.7 Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen

Vorbeugende Maßnahmen
• Stets auf Unfälle und Feuer vorbereitet sein!
• Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten, Decken usw.) und Feuerlöscher griffbereit aufbewahren.
• Personal mit Unfallmelde-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen vertraut machen.
• Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Verhaltensanweisung
• Gerät sofort außer Betrieb setzen.
• Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
• Personen aus der Gefahrenzone bergen.
• Verantwortlichen am Einsatzort informieren.
• Arzt und / oder Feuerwehr alarmieren.
• Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei machen.

7. Lieferumfang

Das EURO-Fallsegel wird nach gründlicher Endkontrolle in ordnungsgemäßem Zustand ausgeliefert.

Bitte achten Sie beim Empfang der Maschine auf eventuelle Transportschäden und reklamieren Sie die sofort beim Spediteur oder Lieferer!

8. Inbetriebnahme und Anschluss

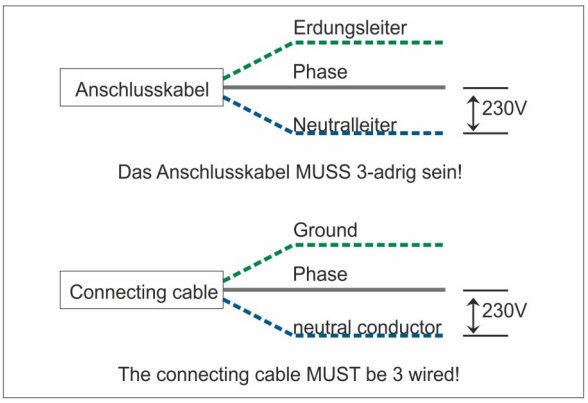


Mechanisches Fallsegel
Das Fallsegel wird mit der vorhandenen Vorrichtung am Förderband angebracht. Zum Arbeiten mit dem Fallsegel wird das Segel nach unten gezogen. Durch den Widerstand der Kartoffeln oder Zwiebeln bewegen sich die Segel einzeln nach oben.



Elektrisches Fallsegel
Das Fallsegel wird mit der vorhandenen Vorrichtung am Förderband angebracht und elektrisch angeschlossen, Kabel z. B. per Kabelkanal sichern. Per kabelgebundener Fernbedienung wird das Fallsegel nach unten gefahren. Durch die Erkennung am Sensor bewegen sich die Segel einzeln nach oben.





9. Wartung und Reparatur

Vor Reparatur und Wartungsarbeiten den Motor (bei elektrischer Version) abstellen und den Netzstecker ziehen.

Wartung und Schmierung
Die Schmierstellen an den Lagern sind regelmäßig zu schmieren. Dieses ist abhängig vom Einsatz der Maschine.
Wenn Sie die Lager schmieren möchten, Maschine vorher abstellen und den Netzstecker ziehen.

Warnhinweis:
Spritzen Sie nie mit einem Wasserstrahl auf Lager, Motoren und auf die Elektroanlage.

Reparaturarbeiten
Reparaturarbeiten nur von fachkundigem Personal durchführen lassen.

10. Garantiebedingungen

Betreffend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und somit auch unserer Garantiebedingungen verweisen wir auf unsere Webseite www.euro-jabelmann.de, einzusehen unter dem Link „Geschäftsbedingungen“. Selbstverständlich stellen wir unsere Geschäftsbedingungen auch auf Anfrage zur Verfügung.

11. Ersatzteilbestellungen

Die Verwendung von Ersatzteilen anderer Hersteller ist nicht zulässig. Originalersatzteile und vom Hersteller autorisiertes Zubehör dienen der Sicherheit und garantieren die einwandfreie Funktion. Bei Verwendung anderer Teile kann keine Haftung für daraus entstehende Folgen übernommen werden.
Bei der Bestellung von Zubehör- und Ersatzteilen sind die Typenbezeichnung sowie die Maschinennummer der Maschine anzugeben.
Das Typenschild befindet sich an der Maschine.

Austauschteile entsorgen
Bevor Ersatzteile getauscht oder entsorgt werden, sollte folgendes beachtet werden:
Ersatzteile, welche noch funktionstüchtig sind, ordnungsgemäß und sauber einlagern.
Nicht reparable Maschinenteile nur an dafür vorgesehenen Sammelpunkten entsorgen oder vom Alteisenhändler abholen lassen.

EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH
Tel. 0049(0)5948-933926
et-dienst@euro-jabelmann.de

12. Außerbetriebnahme und Entsorgung

Außerbetriebnahme

Wird das Gebrauchsende der Maschine oder deren Komponenten erreicht und diese zur Verschrottung übergeben, müssen die Komponenten ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei müssen die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachtet werden.

Entsorgung

Die Betriebsstoffe in der Maschine erfordern eine besondere Entsorgung und dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen bezüglich der Entsorgung sind über die zuständige örtliche Behörde oder über EURO-Jabelmann erhältlich.
Betriebsstoffe wie zum Beispiel Öle, Hydraulikflüssigkeiten, Bremsflüssigkeiten oder Kraftstoffe wie Sondermüll behandeln und ordnungsgemäß entsorgen.
Länderspezifische Vorschriften beachten.
Die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachten.

13. Weiterentwicklung

Im Zuge der technischen Weiterentwicklung verbessern wir, die Firma EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH, ständig unsere Produkte. Darum müssen wir uns Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung vorbehalten, ohne dass daraus ein Anspruch auf Änderung an bereits ausgelieferten Maschinen abgeleitet werden kann.
Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopien nur mit unserer Genehmigung.